



Betreff:
Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 01/SVV/0103

Erstellungsdatum 18.09.2001

Eingang 02:

IV.3/66

Geschäftsbereich/FB: Bereich Straße

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
10.10.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
07.11.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Landeshauptstadt Potsdam gibt es 125 Straßenbahnhaltestellen und 365 Bushaltestellen.

1. Straßenbahnhaltestellen

Der Ausbau, die Wartung und Instandhaltung der Straßenbahnhaltestellen im öffentlichen Straßenraum, welche sich an separaten Gleiskörpern befinden, liegt in Verantwortung der ViP GmbH.

Von den insgesamt 125 Straßenbahnhaltestellen sind 107 behindertenfreundlich bzw. behindertengerecht ausgebaut. Diese 107 Haltestellen sind für Rollstuhlfahrer nutzbar. 89 Haltestellen sind mit Blindenleitstreifen ausgestattet.

Bei 18 Haltestellen erfolgt der Ausstieg auf der Fahrbahn. Diese sind für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar. Schwerpunkt bilden hierbei die Haltestellen in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Platz der Einheit und Alleestraße.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

 Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

finanz. Auswirkungen - ja

Mit der vorliegenden Dokumentation ist die Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel zum Erreichen eines Rotationsprinzips, das bedeutet, alle Haltestellen erreichen das erforderliche technische Niveau für die Nutzung durch behinderte und ältere Bürger und werden langfristig auf dem Niveau gehalten. Die Nutzungsdauer einer neuen Anlage beträgt im Mittel 25 Jahre, die Bindefrist geförderter Anlagen ist mit 15 Jahren festgeschrieben. Die voraussichtlichen jährlichen Kostenaufwendungen für den regelmäßigen Ersatzbau der einmal hergestellten Haltestellen werden überschlägig ermittelt, um zukünftig angemessene Finanzierungsmittel in den Haushalt einzustellen, damit die Haltestellen planmäßig alle 25 Jahre hergestellt werden können. Mit der Zielstellung, bis zum Jahre 2020 alle derzeitigen Bushaltestellen behindertengerecht auszubauen, muss der Ausbau von voraussichtlich 301 Stück Bus-Haltestellen erfolgen (Der Ausbau von 19 Haltestellen in den Jahren 1995 - 1997 weist 38 TDM mittlere Ausbaukosten für eine Haltestelle aus. Davon wurden 7 HS mit Warthalle ausgerüstet, eine Busbucht und eine Straßenanpassung ausgeführt, so dass dieser Wert im mittleren Bereich angesiedelt ist.). Erforderlicher Kostenaufwand nach ermittelter Nutzungsfähigkeit für den erstmaligen Ausbau aller Haltestellen: 2001 - 2005 98 HS x 38 TDM = Bedarf von 3.724 Mio DM / 5 Jahre 2006 - 2010 44 HS x 38 TDM = Bedarf von 1.672 Mio DM / 5 Jahre 2011 - 2015 154 HS x 38 TDM = Bedarf von 5.852 Mio DM / 5 Jahre 2016 - 2020 5 HS x 38 TDM = Bedarf von 0.190 Mio DM / 5 Jahre Das beinhaltet 301 Stück HS mit einer Gesamtsumme 11.438 Mio DM / 19 Jahre. In Anbetracht ausgewogener Planungsvorgänge errechnet sich daraus für die folgenden 19 Jahre ein durchschnittlicher Jahresbedarf von: 301 Stück HS x 38 TDM = 11.438 Mio DM / 19 Jahre = 602 TDM/Jahr. Daraus ergibt sich für den erstmaligen behindertenfreundlichen Halstellenausbau von 2001 bis 2019 ein jährlicher Kostenaufwand von 602,0 TDM (Das entspricht den Anteilen Land 75 % = 451,5 TDM und Stadt Potsdam 25 % = 150,5 TDM). Ab 2021 ist nach Ablauf der Nutzungsdauer die kontinuierliche Herstellung der bestehenden Haltestellen planmäßig durchzuführen und durch ein ausgewogenes Rotationsprinzip der stetige Erhalt der Anlagen abzusichern. Erfahrungsgemäß fordert jeder Fahrplanwechsel zusätzlich jährlich 3-4 neue Haltestellenstandorte, die durch Herstellung von Haltestellen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen ausgeglichen werden. Einige wenige Haltestellen werden auf Grund der Lage im Netz auch zukünftig unausgebaut bleiben, aber den Finanzbedarf nur unwesentlich beeinflussen, da andererseits neue entstehende Haltestellen den Bestand vermehren werden. Der vom Fachbereich vorgeschlagene Ausbau von 16 Haltestellen erfordert einen Mitteleinsatz von 707,0 TDM/361,5 TEUR. Der derzeitige Diskussionsstand um den Planentwurf 2001 sieht jedoch nur einen Mitteleinsatz von 100,0 TEUR vor, so dass die Vorschlagsliste um 8 bis 10 Haltestellen gekürzt werden muss.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV